

Änderungsverfahren

Der für die Bauleitplanung zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein beschloss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch am, die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Emmerich am Rhein, den
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein zur Aufstellung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes vom wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, den
Bürgermeister Ratsmitglied

Der für die Bauleitplanung zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein stimmte am diesem Änderungsentwurf mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Emmerich am Rhein, den
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Entwurf der 93. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Emmerich am Rhein, den
Bürgermeister Ratsmitglied

Der für die Bauleitplanung zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Emmerich am Rhein, den
Bürgermeister Ratsmitglied

Diese 93. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.

Düsseldorf, den
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser 93. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Emmerich am Rhein, den
Bürgermeister

Darstellungen

-  Änderungsbereich der 93. Änderung
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Wasserflächen
-  Sondergebiet "Hafen"
-  Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen: Überschwemmungsgebiet (nachrichtliche Darstellung)

Rechtsgrundlagen

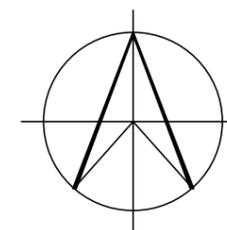
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Gemeindeordnung NRW (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), in der zuletzt geänderten Fassung.



Stadt Emmerich am Rhein

Flächennutzungsplan 93. Änderung

M 1 : 12.500



Bearbeitung:
Lindschulte + Kloppe Ingenieurgesellschaft mbH, Stresemannstr. 26, 40210 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 361137-0 Fax: 0211 / 361137-29

Düsseldorf, Dezember 2016